



## BESCHLUSS II

Unter Hinweis auf den am 10. September 2012 in Wien gefassten Beschluss III, mit dem unter anderem das Thema, der Generalberichterstatter und der Ablauf des Kongresses festgelegt wurden, beschließt die anlässlich des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 12. und 13. Mai 2014 in Wien versammelte Präsidenten-Runde einstimmig, dass

1. in den fünf Kongresssitzungen der jeweilige Vorsitz von dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich (in der ersten Sitzung und in der Schlussitzung), dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes Ungarns (in der zweiten Sitzung), dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes der Republik Italien (in der dritten Sitzung) und dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes der Bundesrepublik Deutschland (in der vierten Sitzung) geführt wird;
2. nach der Präsentation des Generalberichtes in der ersten Sitzung die weiteren Kongresssitzungen zu den allen Mitgliedern bekannten Subthemen entweder mit Diskussionsbeiträgen oder mit Impulsreferaten eingeleitet und mit Plenardiskussionen beschlossen werden;
3. die für den genannten Ablauf dieses Kongresses verfassten Beiträge (Diskussionsbeiträge und Impulsreferate) in die Publikation des Generalberichtes sowie aller Landesberichte aufgenommen werden;
4. für die Drucklegung und Publikation des Generalberichtes sowie der Landesberichte in englischer und französischer Sprache (gemäß § 9 Ziffer 2 Statut und gemäß § 12 Abs. 5 Konferenzordnung) die von den Mitgliedern verfassten Landesberichte – auf deren Wunsch – bis Ende August 2014 aktualisiert werden;

5. die Publikation des Generalberichtes, der Landesberichte und der Kongressbeiträge (Diskussionsbeiträge und Impulsreferate) bis zum Jahresende 2014 in Aussicht genommen wird.

Wien, 13. Mai 2014

Prof. Gerhart Holzinger

Präsident des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich